

[consilium.europa.eu](https://www.consilium.europa.eu/en/2025/12/08/european-defence-industry-programme-council-gives-final-approval/)

European Defence Industry Programme: Council gives final approval

6–7 Minuten

- Rat der EU
- Pressemitteilung
- 8. Dezember 2025 11:36

Europäisches Programm der Industrieverteidigung: Rat erteilt endgültige Genehmigung

Der Rat hat heute das **Europäische Programm für die Industrie der Verteidigungsindustrie (EDIP)** förmlich angenommen, ein **Instrument** zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft der EU durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Reaktionsfähigkeit der **Europäischen Verteidigungstechnologie- und Industriebasis (EDTIB)**. Die Annahme ist der letzte Schritt im Gesetzgebungsverfahren und wird die rechtzeitige Umsetzung des Programms ermöglichen.

Ein strategischer Schub für die Verteidigung der EU

EDIP ist der Grundstein für das erneute Engagement der EU, **ihre**

Verteidigungsbereitschaft zu stärken. Sie wird die Fähigkeit der Mitgliedstaaten stärken, sich aktuellen und künftigen Bedrohungen zu stellen, **die Wettbewerbsfähigkeit der EDTIB zu verbessern** und die rechtzeitige **Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsprodukten** in der gesamten Union **sicherzustellen.**

Das Programm sieht **Zuschüsse in Höhe von € 1,5 Mrd. für den Zeitraum 2025-2027 vor.** Von diesem Betrag sind **€ 300 Millionen** für ein engagiertes **Ukraine-Unterstützungsinstrument** vorgesehen, ein zentrales und einzigartiges Instrument zur Modernisierung und Unterstützung der ukrainischen Verteidigungsindustrie und zur Förderung der Integration in das gesamte europäische industrielle Ökosystem der Verteidigungsindustrie.

EDIP ermöglicht auch mögliche weitere Budgetverstärkungen in der Zukunft, wie z.B. durch freiwillige Finanzbeiträge von Mitgliedstaaten oder Dritten.

Wie es in der Praxis funktionieren wird

Im Rahmen des Programms wird die EU Folgendes finanzieren:

- **Gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen**, die von mindestens drei Ländern durchgeführt werden (von denen mindestens zwei Mitgliedstaaten sein müssen), einschließlich der Einrichtung und Aufrechterhaltung von Verteidigungspools für die industrielle Bereitschaft
- **Maßnahmen zur industriellen Verstärkung**, die aus Aktivitäten zur Erhöhung der Produktionskapazität kritischer Verteidigungsprodukte bestehen

- mit dem Start der **europäischen Verteidigungsprojekte von gemeinsamem Interesse**, gemeinschaftliche Industrieprojekte, die zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten beitragen sollen, die für die Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der Union von entscheidender Bedeutung sind
- **Unterstützung von Maßnahmen**, einschließlich Maßnahmen zur Steigerung der Interoperabilität und Austauschbarkeit sowie von Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zum Verteidigungsmarkt für KMU, Mid-Caps und Start-ups

Entwicklung einer widerstandsfähigen europäischen Lieferkette

Um die EU-Verteidigungsindustrie zu schützen und zu stärken und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit gleichgesinnten internationalen Partnern aufrechtzuerhalten, enthält die heute angenommene Verordnung eine Klausel, nach der **Komponenten mit Ursprung außerhalb der EU und der assoziierten Länder** (EWR-Staaten) sowie die Ukraine für das Ukraine-Unterstützungsinstrument 35 % der Gesamtkomponentenkosten des Endprodukts **nicht überschreiten sollten**. Es dürfen keine Komponenten aus nicht assoziierten Ländern bezogen werden, die im Widerspruch zu den Sicherheits- und Verteidigungsinteressen der EU oder der Mitgliedstaaten stehen.

Schließlich schafft die Verordnung auch den ersten **Sicherheitsrahmen für die Versorgungssicherheit auf EU-Ebene**, der die Widerstandsfähigkeit der Verteidigungsversorgungskette stärken und die Fähigkeit der EU

verbessern soll, in Krisenzeiten schnell zu reagieren.

Nächste Schritte

Die Verordnung wird am 17. Dezember 2025 unterzeichnet und tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Hintergrund

Am 5. März 2024 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Gründung von EDIP vorgelegt. Der Vorschlag für EDIP, das mit einem Finanzpaket von € 1,5 Milliarden für den Zeitraum von 2025 bis 2027 ausgestattet ist, soll auf bestehenden Programmen aufbauen, die darauf abzielen, Anreize für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern (EDIRPA-Verordnung) und die Stärkung der Fertigungskapazitäten der Verteidigungsindustrie (ASAP-Verordnung) zu schaffen, was ihnen eine längerfristige und strukturiertere Perspektive gibt.

Am 25. November 2025 hat das Europäische Parlament die Verordnung förmlich angenommen und damit den Weg für ihre endgültige Genehmigung durch den Rat heute geebnet.

- [Abschließender EDIP-Text](#)
- [Verhandlungsmandat des Rates auf EDIP](#)
- [EDIP-Vorschlag für eine Verordnung](#)
- [EDIP Factsheet](#)
- [Programm der europäischen Verteidigungsindustrie \(Hintergrundinformation\)](#)

- [Sicherheit und Verteidigung \(Hintergrundinformationen\)](#)

[Besuchen Sie die Meeting-Seite](#)

Letzte Bewertung: 9. Dezember 2025